

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Januar

1978

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	1	Bekanntmachungen:	
Ausschreibung von Pfarrstellen	2	Errichtung einer Pfarrstelle in Kappelrodeck	6
Kirchliche Gesetze:		Errichtung einer Pfarrstelle in Kuppenheim-Bischweier	6
Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Hilzingen	5	Frühjahrstagung 1978 der Landessynode	6
Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Walzbachtal-Jöhlingen	5	Mitglieder des Landeskirchenrats (Änderung)	6
Verordnung über die Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Merchingen	5	Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evang. Landeskirche in Baden (Mitwirkung des Staates)	
		Änderung der Satzung des Diakonischen Werkes	6

Dienstnachrichten

Entschliebungen des Landesbischofs Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Gerhard Kappes in Albrück zum Pfarrer daselbst,

Religionslehrer Pfarrer Engelbert Kranz in Mannheim (Karl-Friedrich-Gymnasium) zum Pfarrer der Epiphaniaspfarrei in Mannheim-Feudenheim,

Pfarrer Jürgen von Rhöneck in Freiamt-Mußbach zum Pfarrer in Brühl.

Entschliebungen des Oberkirchenrats

Aufgenommen unter die Pfarrer der Evang. Landeskirche in Baden:

Oberstudienrat Pfarrer Christof Gallung in Pforzheim (Gewerbeschule I und II).

Aufgenommen unter die Pfarrvikare der Evang. Landeskirche in Baden:

Kandidat Detlev Jobst in Heidelberg, der im Sommer 1977 die zweite theologische Prüfung bestanden hat.

Versetzt:

Pfarrer Gerhard Toewe in Leutesheim nach Riegel zur Verwaltung der Pfarrstelle;

Pfarrvikar Detlev Jobst als Pfarrvikar nach Bretten (Dekanat),

Pfarrvikar Johannes Klein in Mannheim (AUFERSTEHUNGSPFARREI) an die Matthäuspfarrei in Mannheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts),

Pfarrvikar Robert Kopcsa in Stein nach Gemmingen zur Verwaltung der Pfarrstelle (einschließlich Mitverwaltung der Pfarrstelle in Stebbach),

Pfarrvikarin Ruth Kopcsa in Ispringen nach Berwangen zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikar Stephan Ramsauer in Mannheim-Seckenheim (Erlöserkirche) nach Oppenau zur Verwaltung der Pfarrstelle.

Beendet

die Beauftragung des Religionslehrers Pfarrer Hans-Henning Schleifer in Pforzheim (Kepler-Gymnasium) mit dem Dienst als Regional-Schülerpfarrer im Kirchenkreis Mittelbaden.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag nach Erreichen der Altersgrenze:

Pfarrer Hellmut Matthiä in Sexau auf 1. 6. 1978,

Dekan Pfarrer Dr. theol. Paul Naumann in Salem auf 1. 8. 1978,

Pfarrer Wilhelm Schlesinger in Baden-Baden-Oos (Friedenspfarre) auf 1. 9. 1978,

Dekan Pfarrer Karlheinz Schoener in Mannheim (Obere Pfarrei I an der Konkordienkirche) auf 1. 5. 1978.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag wegen Krankheit:

Pfarrer Oswald Bernau in Karlsbad-Langensteinbach (Südwestdeutsches Rehabilitationskrankenhaus) auf 1. 4. 1978.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrer Joachim Walter in Karlsruhe (Evang. Diakonissenhaus Bethlehem) zum Übertritt in einen Dienst im Bereich der Lippischen Landeskirche mit dem Ablauf des 31. 3. 1978.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Georg Wilhelm Albert, zuletzt in Sexau, am 13. 12. 1977.

Ausschreibung von Pfarrstellen

a) Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Bruchsal, Luthergemeinde-Nord, Kirchenbezirk Bretten

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde-Nord in Bruchsal ist durch den Tod des Stelleninhabers freigeworden.

In der Innenstadt Bruchsal gibt es an der Lutherkirche zwei Pfarrgemeinden, die Luthergemeinde-Nord und die Luthergemeinde-Süd. Die Gottesdienste an der Lutherkirche werden von beiden Pfarrern im Wechsel gehalten. Zum Bereich der Luthergemeinde-Nord (2 400 evang. Gemeindeglieder) gehört zur Zeit noch der kirchliche Nebenort Forst mit Gemeindehaus, in dem sonntäglich Gottesdienst stattfindet. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß in der Versorgung des kirchlichen Nebenorts Forst demnächst eine Veränderung eintritt.

In Bruchsal liegt im Bereich der Luthergemeinde-Nord das Wichernhaus mit Jugend- und Gemeinderäumen und einem zweigliedrigen Kindergarten, weiter das Krankenhaus, das vom Pfarrer der Luthergemeinde-Nord zusammen mit anderen Pfarrern betreut wird. Das 1972 seiner Bestimmung übergebene Martin-Luther-Haus bei der Lutherkirche besitzt die für die Gemeindearbeit notwendigen Räume.

Das Pfarrhaus (1966/67 erbaut) wird frei.

Helmstadt, Kirchenbezirk Sinsheim

Die Pfarrstelle Helmstadt wird durch Pensionierung des derzeitigen Pfarrstelleninhabers auf 1. 4. 1978 frei. Die Gemeinde hat ca. 1 200 Gemeindeglieder.

Zur Gemeinde gehört kein Filialort. Die Gemeinde hat einen neuen Kindergarten (1972) sowie ein Gemeindehaus (früherer Kindergarten). Die Kirche wird z. Z. renoviert. Das Pfarrhaus wird frei.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer mit schriftgemäßer Verkündigung, der die begonnene Arbeit weiterführt.

Grund- und Hauptschule am Ort, Vollgymnasium in Neckarbischofsheim, Realschule in Waibstadt.

Mit dem Pfarrdienst in Helmstadt ist ein Bezirksdienst (z. B. Bezirksjugendpfarrer) oder ein Zusatzdeputat Religionsunterricht verbunden.

Mannheim-Neckarau, Lukaspfarrei, Kirchenbezirk Mannheim

Die Lukaskirche Mannheim-Neckarau umfaßt das Gebiet Mannheims in Neckarau/Nord und Almenhof/Süd mit nahezu 4 000 Gemeindegliedern. Sie trägt Vorstadtcharakter, wobei alle großstädtischen Berufsstände in ihr vertreten sind.

Das neue Gemeindezentrum an der Nahtstelle zwischen Neckarau und Almenhof — in schöner Stadtlage gelegen — wurde in den Jahren 1965—1967 er-

richtet. Die neue Lukaskirche wurde im Jahre 1967 eingeweiht. Im Gemeindezentrum sind nicht nur die Wohnungen des Pfarrers, der Krankenschwester und des Kirchendieners untergebracht, in ihm befinden sich auch der Gemeindegarten, der Konfirmandensaal, 3 Jugendräume, die Gemeindebücherei sowie die notwendigen Diensträume. 2 Kindergärten mit je 2 Fachkräften sind zu versorgen. Die Krankenpflege geschieht im Rahmen der ökumenischen Sozialstation Neckarau/Almenhof durch die im Gemeindezentrum wohnende Krankenschwester. Dem Pfarrer obliegt der Religionsunterricht vor allem in der im Pfarrbereich gelegenen Schiller-Hauptschule, die ihm mitverantwortlich zugeteilt ist. Als Mitarbeiter stehen dem Pfarrer zur Zeit Pfarrvikar, Sekretärin und treue Sachbearbeiter aus der Gemeinde zur Verfügung. So geschieht auch die Jugendarbeit unter Mitarbeit treuer Helfer aus der eigenen Gemeinde.

Die Gemeinde hat ein reges Gemeindeleben. Der Gottesdienstbesuch entspricht den großstädtischen Verhältnissen, wobei immer wieder Höhepunkte vorhanden sind.

Die Pfarrwohnung wird frei.

Meißenheim, Kirchenbezirk Lahr

Meißenheim ist eine große, fast ganz evangelische Landgemeinde im „Ried“ (rund 2000 Einwohner), noch stark geprägt von bäuerlicher Struktur und dörflichem Brauchtum. Gleichzeitig steht das Dorf in einer lebhaften Entfaltung vielseitiger Möglichkeiten, die in der Landschaft und in den Fähigkeiten seiner Bewohner liegen.

Die Arbeit innerhalb der Kirchengemeinde war in den vergangenen Jahren gekennzeichnet von dem Bemühen, überkommene Formen kirchlichen Lebens und kirchlicher Sitte behutsam und doch zielstrebig zu öffnen für die Erfordernisse der Gemeinde in der heutigen Zeit. Verschiedene Gruppen (Jugendkreise, Frauenkreis, Kirchenchor, Posaunenchor) und Aktivitäten (Dorfkirchenwochen, Landfrauentage, regelmäßige Gemeindeversammlungen, hohe Beteiligung bei der letzten Kirchenwahl) sowie gute Mitarbeiter haben das ihre dazu beigetragen.

Mitte des Gemeindelebens sind die Gottesdienste und Feste des Kirchenjahres in der großen Barockkirche (1766, renoviert 1966) mit ihrer berühmten Silbermannorgel (1776). Wo um die gottesdienstliche Mitte herum die Schwerpunkte der gemeindlichen Arbeit in der nächsten Zeit zu setzen sind, wird der neue Pfarrer mit den Ältesten zusammen zu bedenken haben.

Zwischen politischer Gemeinde und Kirchengemeinde besteht ein gutes Einvernehmen.

Meißenheim hat eine Grund- und Hauptschule; Realschule in Ichenheim (4 km); Gymnasien und Fachschulen in Lahr (15 km).

Zu dem geräumigen alten Pfarrhaus von 1772, das vollständig renoviert wird, gehören Pfarrhof, Garten und Wiese.

Neureut-Kirchfeld, Kirchenbezirk Karlsruhe-Land

Die selbständige, mit 1700 Gemeindegliedern überschaubare Kirchengemeinde Neureut-Kirchfeld ist von lebendigen und vielfältig gestalteten Gottesdiensten geprägt. Gemeindefeste mit Gesamtgottesdienst und gemeinsamen Mahlzeiten gehören zu den Höhepunkten im Kirchenjahr. Der Kindergottesdienst mit seinem Mitarbeiterkreis und neu begonnene Jugendarbeit unterstützen das Gemeindeleben. Posaunenchor, Kirchenchor und Instrumentalkreis sind vorhanden. Der Kindergarten mit zwei ausgebildeten jungen Kindergartenkräften gliedert sich sehr gut in das Gemeindeleben ein. Die Krankenpflegestation ist mit einer Diakonisse besetzt, die sich neben der Krankenpflege der Besuchsseelsorge und der Sterbehilfe widmet. Die Gebäude der Kirchengemeinde sind in bestem Zustand, die Grünflächen bepflanzt und gepflegt. Das sehr schöne, funktionsgerechte und geräumige Pfarrhaus mit schönem Garten wird frei.

Neureut-Kirchfeld hat durch seine Nähe zum Stadtzentrum Karlsruhe (4 Kilometer) hohen Freizeitwert. Sämtliche Schulumöglichkeiten sind in Karlsruhe und in Neureut vorhanden. Das Pfarramt ist mit allen notwendigen bürotechnischen Einrichtungen ausgestattet. Das Rechnungswesen ist dem Rechnungsamt Bretten angeschlossen. Der Kirchengemeinderat erwartet von den Bewerbern theologische Aufgeschlossenheit und breites Engagement in der Gemeindegemeinschaft. Für Bewerber, die an Jugendarbeit interessiert sind, bietet sich die Möglichkeit, das Bezirksjugendpfarramt zu übernehmen.

Sexau, Kirchenbezirk Emmendingen

Die Kirchengemeinde Sexau hat rd. 1650 Gemeindeglieder. Sexau ist landschaftlich reizvoll gelegen in einem Tal am Westrand des Schwarzwaldes.

Es gibt einen aktiven Posaunenchor und zwei Jungscharen.

Von dem künftigen Pfarrer wird erwartet, daß er für die Jugendarbeit aufgeschlossen ist. Als Mitarbeiter stehen dem Pfarrer zur Seite eine Krankenschwester, die ihm wertvolle Hilfe in der Seelsorge leistet, ein sehr reger Kirchengemeinderat, ein treuer Kirchendiener und eine Kindergarten-Leiterin, die mit ihrem Mann die Jungscharen leitet. Enge Zusammenarbeit (Kanzeltausch, Erwachsenenbildung, Ältestenversammlungen) geschieht mit den 3 benachbarten Gemeinden in Freiamt.

Die Kirche ist erst kürzlich erneuert worden. Ein Gemeindezentrum mit Kindergarten wurde 1965 fertiggestellt. Das sehr geräumige Pfarrhaus, für das der Staat baupflichtig ist, soll nach dem Auszug des jetzigen Pfarrers renoviert werden.

In Sexau gibt es eine Grund- und Hauptschule, weiterführende Schulen in Denzlingen, Emmendingen und Freiburg.

Villingen, Johannespfarre, Kirchenbezirk Villingen

Die Johannespfarre Villingen wird auf 1. Juli 1978 vakant. Sie umfaßt das Altstadtgebiet mit dem vor 20 Jahren entstandenen Wohngebiet am Bickberg. In diesem Raum wohnen etwas über 3000 evangelische Gemeindeglieder.

Die Johanneskirche ist im 14. Jahrhundert vom Johanniter-Orden erbaut und im letzten Jahrhundert von der evangelischen Gemeinde erworben worden. Sie befindet sich in gutem baulichen Zustand und hat eine ausgezeichnete Akustik.

Für die ausgedehnte Gemeindegemeinschaft steht ein Gemeindehaus, das Martin-Luther-Haus, zur Verfügung mit großem Saal und Räumen für Kreise und Jugendarbeit. Gemeindehaus, Pfarrhaus und Gemeindegemeinschaft bilden für die Zukunft eine sinnvolle Einheit.

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter sowie ein aufgeschlossener Ältestenkreis tragen die Gemeindegemeinschaft entscheidend mit. Dazu kommt eine Anzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, die sich stets zu neuem Dienst rufen lassen.

Der Ältestenkreis wünscht einen Pfarrer, der die laufende Arbeit im bisherigen Geiste fortführt. Er legt größten Wert auf eine klare, evangeliumsgebundene Verkündigung.

Die Pfarrwohnung, ab 1. Juli 1978 im zuerworbenen Gebäude Mönchweiler Straße 4, wird augenblicklich gründlich erneuert und modernisiert.

Besetzung der vorstehenden Pfarrstellen durch Gemeindegemeinschaft. **Bewerbungen** innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Reihen, Kirchenbezirk Sinsheim

Mit dem Pfarrdienst in Reihen soll künftig ein zusätzlicher Dienst im Kreiskrankenhaus/Kreispflegeheim Sinsheim verbunden werden.

Das Pfarrhaus wird frei.

Besetzung der Pfarrstelle gemäß VO vom 28. 10. 1975, GVBl. S. 96.

Bewerbungen sind innerhalb 5 Wochen an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180 in 8762 Amorbach/Odenwald mit einer Durchschrift an den Evang. Oberkirchenrat zu richten; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Heidelberg, Stelle des Studienleiters am Theologischen Studienhaus, Kirchenbezirk Heidelberg

Im Sommer 1978 ist die Stelle des Studienleiters am Theologischen Studienhaus Heidelberg wieder zu besetzen.

Das Theologische Studienhaus ist eine von der Landeskirche und einem Trägerverein gemeinsam verantwortete Einrichtung. Der Verein betreibt das Haus, in dem ständig ca. 40 Studenten (Theologen und Studierende anderer Disziplinen) leben; weitere 25 Plätze stehen für landeskirchliche Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere für das Kontaktstudium und für Studienkurse der Pfarrer, zur Verfügung.

Der Studienleiter ist Inhaber einer landeskirchlichen Pfarrstelle. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die verantwortliche Mitarbeit bei der Ge-

staltung des gemeinsamen Lebens im Haus, die Begleitung und Betreuung der Studenten und Teilnehmer an landeskirchlichen Veranstaltungen in wissenschaftlichen und persönlichen Fragen, der Vollzug der Beschlüsse des Vereinsvorstandes zur Konzeption und zum Betrieb des Hauses und die Mitarbeit bei Maßnahmen der landeskirchlichen Fort- und Weiterbildung.

Eine Dienstwohnung mit 3—4 Zimmern ist im Haus vorhanden.

Nähere Informationen über die Aufgaben des Studienleiters und über die Arbeit des Theologischen Studienhauses können beim derzeitigen Studienleiter, Herrn Pfarrer Heiko Heck, Neuenheimer Landstr. 34, Tel. (06221) 4 26 76, erfragt werden.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt im Einvernehmen zwischen Landeskirche und Trägerverein.

Bewerbungen sind innerhalb von 5 Wochen an den Evang. Oberkirchenrat zu richten.

Karlsbad-Langensteinbach, Krankenhauspfarrstelle am Südwestdeutschen Rehabilitationskrankenhaus, Kirchenbezirk Alb-Pfinz

Das 1977 erweiterte Krankenhaus hat zur Zeit über 700 Betten. Außerdem gehören zum Krankenhaus eine Pflegeschule und je eine Akademie für Krankengymnastinnen und Ergotherapeuten.

Die Patienten sind zum größten Teil Langzeitpatienten. Besondere seelsorgerliche Erfahrung bzw. Ausbildung nach den Erkenntnissen der heutigen Krankenhauseelsorge ist erwünscht. Vielseitige Wirkungsmöglichkeit ist auch im Rahmen des von der Krankenhausverwaltung gepflegten Betreuungsprogramms für die Langzeitpatienten gegeben. Ein neuer Gottesdienstraum wird im Laufe der ersten Monate des Jahres 1978 eingerichtet. Übertragungsanlage für Gottesdienste und Andachten auf alle Patientenzimmer ist vorhanden.

Das Krankenhaus ist ein Teil der Stiftung Rehabilitation in Heidelberg und dem Diakonischen Werk der Landeskirche angeschlossen. Die Zusammenarbeit mit dem katholischen Krankenhauseelsorger ist gut.

Neben der vorhandenen Pfarrwohnung (geräumige 5-Zimmerwohnung in schöner Lage) steht ein Amtszimmer im Krankenhaus zur Verfügung.

In Karlsbad-Langensteinbach befinden sich alle Schulen. Günstige Verkehrsverbindungen.

Besetzung der Stelle durch den Evang. Oberkirchenrat. **Bewerbungen** innerhalb von 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat.

b) Nochmalige Ausschreibung

Pforzheim-Haidach, Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt

Es wird ein Pfarrer gesucht, der mit viel Gottvertrauen, Mut, Geduld und guten Ideen in einer Neubausiedlung am Südostrand Pforzheims neue Wege gehen möchte. Die evangelische Haidachgemeinde besteht seit sieben Jahren. Zu den rund 3 600 Gemeindegliedern gehören überwiegend junge Familien mit Kindern, seit kurzem auch Umsiedler, die sich zunehmend am Gottesdienst beteiligen (ein Übergangwohnheim gehört zum Einzugsbereich). Der Stadtteil, als reines Wohngebiet weitgehend ohne soziale Einrichtungen gebaut, wächst ständig. Deshalb wird das schöne große Gemeindezentrum, das demnächst bezugsfertig wird, in der künftigen Gemeindearbeit eine wichtige Rolle spielen. Bislang hat der vorbildlich geleitete Kindergarten der Gemeinde auch räumlich Heimstatt geboten. Kindergarten und Krankenpflegestation werden von einem neugegründeten Diakonieverein getragen. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde ist überdurchschnittlich gut.

Ein aufgeschlossener Ältestenkreis und vier hauptamtliche Mitarbeiter (eine Gemeindeassistentin, eine Gemeinsekretärin, eine Krankenschwester und ein technisch-pädagogischer Mitarbeiter) erwarten den künftigen Pfarrer. Ein großer ehrenamtlicher Mitarbeiterkreis (Bezirkshelferinnen, Jugendleiter u. a.) will ihm zu Seite stehen.

Die Grundschule ist wenige Schritte entfernt, alle weiterführenden Schulen befinden sich in der Nähe.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstelle durch Gemeindegewahl. **Bewerbungen** innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens 23. Februar 1978 abends und
- b) für die **nochmalige Ausschreibung** bis spätestens 9. Februar 1978 abends

schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat bzw. für die Pfarrstelle Reihen bei der Fürstlich Leiningischen Verwaltung eingegangen sein.

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz über die

Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Hilzingen

Vom 17. Oktober 1977

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Hilzingen errichtet, deren Kirchspiel die Gemarkung der bürgerlichen Gemeinde Hilzingen (gebildet durch Vereinigung bzw. Eingliederung der Gemeinden Hilzingen, Schlatt am Randen, Weiterdingen, Binningen, Riedheim und Duchtlingen) umfaßt.

(2) Die Gemarkung der bürgerlichen Gemeinde Hilzingen wird damit bezüglich der Ortsteile Binningen, Duchtlingen und Weiterdingen aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Engen und im übrigen aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Gottmadingen ausgegliedert.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Hilzingen wird dem Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zugeteilt.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1978 in Kraft.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1977

Der Landesbischof
Heidland

Kirchliches Gesetz über die

Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Walzbachtal-Jöhlingen

Vom 17. Oktober 1977

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Es wird eine Evang. Kirchengemeinde Walzbachtal-Jöhlingen errichtet, deren Kirchspiel die Gemarkung der bürgerlichen Gemeinde Walzbachtal — Ortsteil Jöhlingen — umfaßt.

§ 2

Die Evang. Kirchengemeinde Walzbachtal-Jöhlingen wird dem Evang. Kirchenbezirk Bretten zugeteilt.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1978 in Kraft.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1977

Der Landesbischof
Heidland

Verordnung

über die Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Merchingen durch Eingliederung der Diasporaorte Ballenberg, Erlenbach, Oberwittstadt und Unterwittstadt und Umgliederung dieser Orte vom Evang. Kirchenbezirk Boxberg in den Evang. Kirchenbezirk Adelsheim

Vom 20. Oktober 1977

Der Landeskirchenrat hat aufgrund von § 77 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 28 der Grundordnung die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

(1) Das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Merchingen wird durch Eingliederung der Diasporaorte Ballenberg, Erlenbach, Oberwittstadt und Unterwittstadt — Ortsteile der seit 1. 12. 1971 gebildeten politischen Gemeinde Ravenstein — erweitert.

(2) Die vorgenannten Orte, die künftig einen Teil der Evang. Kirchengemeinde Merchingen bilden, werden gleichzeitig vom Evang. Kirchenbezirk Box-

berg in den Evang. Kirchenbezirk Adelsheim umgliedert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 1977 in Kraft.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1977

Der Landeskirchenrat
Heidland

Bekanntmachungen

OKR 15. 12. 1977
Az. 11/21-10630

**Errichtung einer Pfarrstelle
in Kappelrodeck**

In Kappelrodeck wird mit Wirkung vom 1. Januar 1978 eine Pfarrstelle errichtet, deren Dienstbezirk die Kirchspiele der Evang. Kirchengemeinden Kappelrodeck und Ottenhöfen sowie den kirchlichen Nebenort Sasbachwalden umfaßt.

OKR 15. 12. 1977
Az. 11/21-12421

**Errichtung einer Pfarrstelle
in Kuppenheim-Bischweier**

In der Kirchengemeinde Kuppenheim-Bischweier wird mit Wirkung vom 1. Januar 1978 eine Pfarrstelle mit Sitz in Kuppenheim errichtet.

OKR 5. 1. 1978
Az. 14/440

**Frühjahrstagung 1978
der Landessynode**

Die diesjährige Frühjahrstagung der Landessynode findet in der Zeit vom 2.—8. April 1978 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

OKR 15. 12. 1977
Az. 14/52

**Mitglieder des Landes-
kirchenrats (Änderung)**

Als Nachfolger des mit Wirkung vom 1. Juni 1977 ausgeschiedenen Synodalen Schuldekan Ernst Cleiß hat die Landessynode in ihrer Sitzung am 17. 10. 1977 Dekan Dieter Oloff in Kehl zum ordentlichen Mitglied des Landeskirchenrats gewählt.

Zum Stellvertreter von Pfarrer Oskar Herrmann im Landeskirchenrat (als Nachfolger von Dekan Dieter Oloff) wurde in der gleichen Sitzung der Landessynode Pfarrer Gerhard Hof in Meißenheim ab 1. 1. 1978 in Lörrach gewählt.

OKR 2. 12. 1977
Az. 50/3-9922

**Kirchliches Gesetz über die
Vermögensverwaltung und
die Haushaltswirtschaft in
der Evang. Landeskirche in
Baden,**

hier: Mitwirkung des Staates

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat dem Evang. Oberkirchenrat mit Schreiben vom 12. 4. 1977 — Ki 5273/3 — mitgeteilt, daß gegen die Bestimmungen des kirchl. Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evang. Landeskirche in Baden (KVHG) vom 21. 10. 1976 (GVBl. 1977 S. 29) im Sinne des § 25 Abs. 1 des Kirchensteuergesetzes vom 18. 12. 1969 kein Widerspruch erhoben wird.

OKR 8. 12. 1977
Az. 81/405

**Änderung der Satzung des
Diakonischen Werkes**

Durch Beschluß des Vorstandes des Diakonischen Werkes und der Diakonischen Konferenz vom 9. 9. und 10. 11. 1977, genehmigt durch Beschluß des Landeskirchenrates vom 7. 12. 1977, wurde § 17 Satz 2 der Satzung des Diakonischen Werkes vom 14. 11. 1974/26. 6. 1975 (GVBl. 1975 S. 111) geändert. § 17 Satz 2 der Satzung erhält danach folgende Fassung:

„Einnahmen aus Sammlungen und Spenden dürfen nicht zur Deckung der Verwaltungskosten der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes verwendet werden.“

